

Lärmaktionsplan der Gemeinde Reppenstedt zur Runde 4 der Umgebungslärmrichtlinie

**Zusammenfassung und Behandlung der
Stellungnahmen aus der
Öffentlichkeitsbeteiligung und der
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Abwägungsvorschlag
09.04.2024



LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg

Telefon 040 / 38 99 94 0 Telefax 040 / 38 99 94 44

Samtgemeinde Gellersen

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Beteiligungsfrist vom 24.11.2023 bis einschließlich 11.01.2023
Beteiligung der Öffentlichkeit - Auslegung -, Beteiligungsfrist vom 26.02.2023 bis einschließlich 22.03.2023

Stellungnahmen

Nr.	TöB / Bürger	vom	Anregung / Bedenken	keine
1	Gemeinde Reppenstedt	26.03.2024	X	
2	BIL-Leitungsauskunft	27.11.2023		X
3	Landkreis Lüneburg	06.12.2023		X
4	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	12.12.2023		X
5	Landkreis Lüneburg, Verkehrsbehörde	11.01.2024		X
6	Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade	16.12.2023		X
7	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	11.12.2023		X
8	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	07.12.2023		X
9	TenneT	01.12.2023		X
10	Wasserverband der Ilmenau-Niederung	05.12.2023		X

Gemeinde REPPENSTEDT
Der Gemeindedirektor

Gemeinde Reppenstedt, Dachmisser Straße 1, 21389 Reppenstedt

Samtgemeinde Gellersen
Fachbereich Ordnung
Dachmisser Str. 4A
21391 Reppenstedt

Aktenzeichen: 1
Auskunft erteilt: Herr Gärtner
☎: 04131 6727-225
E-Mail: Steffen.Gaertner@gellersen.de
Telefax (Zentrale): 04131 6727-239
E-Mail (Zentrale): Rathaus@reppenstedt.de
E-Postbrief: Rathaus@gellersen.epost.de
Internet: http://www.reppenstedt.de
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
außerdem: Do. 14:00 - 18:00 Uhr
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Reppenstedt, 26.03.2024

**Lärmaktionsplan für die Gemeinde Reppenstedt;
Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bedanken. Als betroffene Gemeinde nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

1. Im Hinblick auf die Maßnahmenplanung sind als bereits vorhandene Maßnahmen (3.1) zur Lärminderung die Bemühungen der Gemeinde Reppenstedt und anderer Behörden zu ergänzen, die zu einer Senkung des motorisierten Individualverkehrs beitragen. Hier sind insbesondere folgende Maßnahmen zu nennen:
 - a.) Der außerortsgelegene Radweg zwischen Lüneburg und Reppenstedt wurde durch die Nds. Landesstraßenbehörde entlang der L216 auf 2,5 Meter verbreitert.
 - b.) Die Radwegführung zwischen Reppenstedt, Vögelsen und Lüneburg wurde vom bestehenden Wirtschaftsweg auf einen neu errichteten, abgesetzten und kombinierten Geh- und Radweg verlagert. Hierdurch steigt die Attraktivität dieser Wegeverbindung, was insbesondere motorisierte Individualverkehre von der L216 verlagern kann.
 - c.) In Reppenstedt wurde eine StadtRad Station eingerichtet, welche sich einer hohen Nachfrage erfreut. Mit 985 Entleihen und 1.237 Rückgaben im Jahr 2023 ist dies die höchstfrequentierte Station außerhalb des Stadtgebietes.
 - d.) In Verbindung mit der StadtRad-Station wurde die Einrichtung einer HVV-Switch Station vorgenommen. So können Angebote aus dem ÖPNV, CarSharing und BikeSharing lückenlos gebucht werden.

Konten der Samtgemeindekasse:
Sparkasse Lüneburg IBAN: DE 19 2405 0110 0010 0007 50 BIC: NOLADE21LGB
Volksbank Lüneburger Heide IBAN: DE 93 2406 0300 0600 9999 00 BIC: GENODEF1NBU
Deutsche Kreditbank AG IBAN: DE 18 1203 0000 1020 9930 00 BIC: BYLADEM1001

Ufwd01_Kongrid_Ndr00_Gellersen/Daten/Ans3122001_Allgemeine Öffentliche Sicherheit/03.04 Überwachung Des Ortsrechts/Umgebungslärm Richtlinie/Lärmaktionsplan/Reppenstedt4_Rusite Lärmkartierung 2022/Eingaben TOP/2024-03-26 STN LAP Reppenstedt.Doc

1. Gemeinde Reppenstedt
Stellungnahmen am 26.03.2024 eingegangen

- 2 -

- e.) Weiterhin hält der Heide-Shuttle in Reppenstedt, um gerade zur touristischen Zeit der Heideblüte den Individualverkehr zu senken.
- f.) Innerhalb Reppenstedts wurden zahlreiche Fahrradstraßen ausgewiesen, um den Radverkehr attraktiver zu gestalten.
2. Zu den langfristigen Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm (3.3) ist zu erläutern, dass die Gemeinde Reppenstedt diverse Maßnahmen in der Planung hat, um die Verkehrsbelastung auf der L216 zu senken und hierdurch den Lärm darauf zu minimieren. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Maßnahmen:
- a.) Es ist die Verbreiterung und der lückenlose Ausbau eines beidseitigen Radweges innerhalb der Ortsdurchfahrt Reppenstedts auf 2,5 Meter geplant. Dabei soll zwischen der Straße „Am Sportpark“ und dem östlich gelegenen Kreisverkehrsplatz auf beiden Seiten der Landesstraße ein richtungsgebundener kombinierter Geh- und Radweg entstehen. Die Umsetzung soll größtenteils im Jahr 2024 erfolgen.
- b.) Im Bereich „Förderung des Fahrradverkehrs“ ist die Bevorzugung des Radverkehrs an Kreuzungen im Lärmaktionsplan als strategisches Ziel herausgestellt. Dies begrüßt die Gemeinde Reppenstedt ausdrücklich. Hier sind die aktuell andauernden, aber noch erfolglosen Bemühungen der Gemeinde Reppenstedt aufzuführen, die Verkehrsführung und Bevorrechtigung des Radverkehrs an dem östlichen Kreisverkehrsplatz zu erreichen. Insbesondere die Straßenverkehrsbehörde und die Niedersächsische Landesstraßenbaubehörde lehnt dies noch ab. Die Gemeinde Reppenstedt begrüßt es ausdrücklich, wenn der Lärmaktionsplan hierzu Empfehlungen ausspricht.
- c.) Zudem soll der Umstieg auf Elektromobilität gefördert werden. Durch ausreichende öffentliche Ladeinfrastruktur soll ein Umstieg auf leisere elektrisch betriebene Fahrzeuge sichergestellt werden.
3. Zu den weiteren Ausführungen im Lärmaktionsplan möchten wir folgende Punkte erwähnen:
- a.) Die Ausweisung von ruhigen Gebieten wird ausdrücklich begrüßt. Jedoch wird die Festlegung der ruhigen Gebiete in Frage gestellt, da diese für Reppenstedter Bürgerinnen und Bürger schwerlich erreichbar ist. Die Teilfläche im Bereich von Reppenstedt und auch der Einemhöfer Forst sind als solche Flächen für die Bürgerinnen und Bürger Reppenstedts ungeeignet. Zudem ist deutlich zu machen, dass in diesen Flächen der Landkreis Lüneburg aktuell die Ausweisung von Windvorranggebieten plant. Die Belastung mit Lärm in diesen Bereichen wird sich in den nächsten fünf Jahren also spürbar verändern.
- b.) Diese Stellungnahme behandelt ausschließlich die verwaltungsinternen Aspekte des Entwurfes des Lärmaktionsplan und wurde keiner politischen Beteiligung zugeführt, da dies im Nachgang der Behördenbeteiligung geplant ist. Insbesondere im Hinblick auf die durch das Planungsbüro vorgeschlagene Reduzierung der Verkehrsgeschwindigkeit auf der L216 ist eine Gremienbefassung notwendig.
- c.) Der Lärmaktionsplan müsste durch Beschluss der Samtgemeinde Gellersen inkrafttreten, da sie die Planung durchführt. Der Punkt 7.1 ist dementsprechend zu ändern.

Mit freundlichem Gruß

Gärtner

\\Fla01-Komgrnd-Net\SG-Gellersen\Dateien\Amt\3122001 Allgemeine Öffentliche Sicherheit\03_04 Überwachung Des Ortsrechts\Umgebungslärm Richtlinien\Lärmaktionsplan\Reppenstedt\4_Runde Lärmkartierung 2022\Eingaben TOP\2024-03-26 STN LAP Reppenstedt.Docx

Die Maßnahmen werden im Kap. 3.1 des Lärmaktionsplans ergänzt.

Zu 2a: Die Planung wird in Kap. 3.3 ergänzt.

Zu 2c: Da das Reifen-Fahrbahn-Geräusch die Lärmemission bei Kfz bestimmt und bei niedrigen Geschwindigkeiten das AVAS-System vorgeschrieben ist, sind Elektroautos nicht leiser als moderne Verbrenner.

Zu 3a: Nach weiterer Abstimmung werden die Ruhigen Gebiete fortgeschrieben. Auf Grund der Festlegung im vorangegangenen Lärmaktionsplan, der dem Landkreis 2018 zur Stellungnahme zugesandt wurde, muss der Landkreis dort auf Grund von §47d (6) BImSchG die Ruhigen Gebiete bei der Ausweisung von Windvorranggebieten berücksichtigen. Zusätzlich werden zwei ortsnahe Gebiete als Ruhige Gebiete ergänzt.

Zu 3c: Die Zuständigkeit wird im Lärmaktionsplan in Kap. 7.1 geändert.

Von: Klauke, Dominic /C <dominic.klauke@exxonmobil.com> im Auftrag von Landabteilung /SM <Landabteilung@exxonmobil.com>
Gesendet: Montag, 27. November 2023 15:09
An: Schoelzel, Holger
Betreff: RE: Lärmaktionsplan der Gemeinde Reppenstedt - Beteiligung Behörden und Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrter Herr Schölzel,

wir schreiben Ihnen im Auftrag der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH (NEAG) und danken für die Beteiligung in o.g. Angelegenheit.
Wir möchten Ihnen mitteilen, daß Anlagen oder Leitungen der oben genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben **nicht betroffen** sind.

Wir nehmen seit dem 1.11.2017 auch am Bundesweiten Informationssystem für Leitungsrecherchen BIL teil.

Sie können Ihre Anfragen zukünftig in diesem – für Sie - kostenlosen Portal einstellen. Sollten wir nicht zuständig sein, bekommen Sie Adhoc eine Rückmeldung von uns.

BIL Richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften
Die Leitungsauskuft. direkt und bequem an das BIL-Online-Portal unter:
<https://bil-leitungsauskuft.de>

Für Ihren ersten Start finden Sie unter folgendem Link kurze Video-Anleitungen: <http://bil-leitungsauskuft.de/video-anleitung/>

Mit freundlichen Grüßen / Best regards

Dominic Klauke
Regulatory & Land (TSRL)

Lambers & Ostendorf Ingenieure
Aldorfer Straße 1
49406 Barnstorf

Auftragnehmer der
ExxonMobil Production Deutschland GmbH
Vahrenwalder Straße 238
30179 Hannover, Germany
Tel +49 (0) 511-641-2513
Fax +49 (0) 511-641-1045
landabteilung@exxonmobil.com

ExxonMobil Production Deutschland GmbH
Handelsregister: Amtsgericht Hannover B 80 424
Geschäftsführung: Jens-Christian Senger, Axel Weiß
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Gernot K. Kalkoffen

From: Schoelzel, Holger <Holger.Schoelzel@gellersen.de>
Sent: Freitag, 24. November 2023 12:22
Subject: Lärmaktionsplan der Gemeinde Reppenstedt - Beteiligung Behörden und Träger öffentlicher Belange

1

2. BIL-Leitungsauskuft

Stellungnahmen am 27.11.2023 eingegangen

Dass keine Betroffenheiten bestehen, wird zur Kenntnis genommen.


LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Landkreis Lüneburg · Postfach 20 80 · 21310 Lüneburg

Samtgemeinde Gellersen, Fachbereich Ordnung
Herr
Holger Schölzel
Dachtmisser Straße 4a
21391 Reppenstedt

Mobilität
Richard Kaatz
Konrad-Zuse-Allee 10
21337 Lüneburg
Gebäude 12, Zimmer 102
Telefon 04131 26 1895
Fax 04131 26 2895
richard.kaatz@landkreis-lueneburg.de
Sprechzeiten Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Aktenzeichen 45.13 - 80.31.50.030
Bei Antwort bitte unbedingt angeben.
Lüneburg, 06. Dezember 2023

Lärmaktionsplan der Gemeinde Reppenstedt - Beteiligung Behörden und Träger öffentlicher Belange
- Stellungnahme des Landkreises Lüneburg, Fachdienst Mobilität

Sehr geehrter Herr Schölzel,

vielen Dank für die Möglichkeit, zum Entwurf des Lärmaktionsplans eine Stellungnahme abgeben zu können. Als Aufgabenträger des straßengebundenen ÖPNV sowie als Träger der Schülerbeförderung nehme ich als folgt Stellung: Für den Busverkehr und damit auch für die Schülerförderung sind grundsätzlich die mögliche Maßnahme „Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h“ (S. 14ff) sowie die langfristige Strategie „Förderung des ÖPNV“ (S. 16) relevant.

Eine ganztägige Anordnung von Tempo 30 im betrachteten Abschnitt der L 216 hätte voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Busverkehr. Die gefahrenen Durchschnittsgeschwindigkeiten der betroffenen Linien 5013, 5200, 5202 und 5203 liegen hier aufgrund des Verkehrsaufkommens, der Anzahl der Kreisverkehrsplätze sowie der Anzahl der bedienten Haltestellen bereits jetzt unter 30 km/h. Fahrplananpassungen wären daher nach jetzigem Kenntnisstand nicht notwendig.

Die unter der langfristigen Strategie „Förderung des ÖPNV“ benannten Punkte Einrichtung von Busspuren und Vorrangschaltung an Verkehrsampeln werden von mir als Aufgabenträger des ÖPNV ausdrücklich begrüßt.

Landkreis Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg
T 04131 26-0, F 04131 26-1466 www.landkreis-lueneburg.de

Sparkasse Lüneburg IBAN DE60 2405 0110 0000 0038 71 BIC NOLADE21LBG
Volksbank Lüneburger Heide IBAN DE17 2406 0300 0199 9990 00 BIC GENODEF1NBU


metropolregion hamburg

3. Landkreis Lüneburg

Stellungnahmen am 06.12.2023 eingegangen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Punkte bessere Anbindung an die umliegenden Ortschaften, hohe Taktichten, gute Verknüpfung des ÖPNV untereinander und mit anderen Verkehrsträgern, Optimierung der Fahrradmitnahmemöglichkeiten im ÖPNV sowie Einsatz emissionsarmer und elektrisch betriebener Busse betreffen den Nahverkehrsplan (NVP), den der Fachdienst Mobilität als Aufgabenträger aufstellt. Dort werden u. a. die Buslinien, Bedienungshäufigkeiten und Fahrzeugstandards festgelegt. So hier seitens der Gemeinde Reppenstedt Verbesserungen gewünscht werden, können diese bei einer Neuaufstellung des NVP eingebracht werden.

Für Rückfragen stehe ich gerne für Sie zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Richard Kaatz

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

 **NLStBV**
Wir in Niedersachsen:
mobil, regional, sicher!

 **Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Lüneburg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Lüneburg, Postfach 28 46, 21318 Lüneburg

Samtgemeinde Gellersen
Dachtmisser Straße 1
21391 Reppenstedt

Nur per E-Mail an:
ordnungsamt@gellersen.de
Rathaus@gellersen.de

Bearbeitet von
Frau Lutscheid

E-Mail
Melanie.Lutscheid@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 23.11.2023
Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) 2111 / 12105 -L 216
Durchwahl 04131 8305-200
Lüneburg 12.12.2023

Aufstellung des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Reppenstedt

hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehme ich Bezug auf die mit o.g. Schreiben vom 23.11.2023 übersandten Entwurfsunterlagen. Dieser Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Reppenstedt ist aus straßenbau- und verkehrlicher Sicht hinsichtlich Bundes- oder Landesstraßen, die im Zuständigkeitsbereich der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr -Geschäftsbereich Lüneburg- liegen, geprüft worden.

Diesbezüglich wird zu dem unter Punkt 3.2 aufgeführten Straßenabschnitt im Zuge der Landesstraße „L 216“ Stellung genommen.

Pkt. 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

Bei der verkehrsrechtlichen Abwägung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ist auch der Geschäftsbereich Lüneburg der NLStBV zu beteiligen. In diesem Zusammenhang wird auf die Handlungsempfehlung zur „Verkehrsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen“ des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums vom 22.07.2019 hingewiesen. Darin wird die Überschreitung der Lärmvorgewerte als Voraussetzung für die Prüfung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen definiert. Die Abwägung ist demnach zwischen den Lärmvorgewerten der 16. BImSchV und den Lärmschutz-Richtlinien-StV durchzuführen.

Die Straßenbauverwaltung ist im Zuge des weiteren Verfahrens entsprechend einzubinden. Sollten sich Rückfragen ergeben, so wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachgebietsleiter Herrn Rogowski (Tel. 04131 / 83 05 165).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez. Lutscheid

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude Am Alben Eisenwerk 23 21339 Lüneburg
Telefon 04131 8305-0
Telefax 04131 8305-299
E-Mail Poststelle-ig@nlstbv.niedersachsen.de
Internet www.strassenbau.niedersachsen.de

Bankverbindung IBAN: DE08 2505 0000 0106 0225 02
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 3161 6909 5



4. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Stellungnahmen am 12.12.2023 eingegangen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Von:	svn.bretthauer@landkreis-lueneburg.de
Gesendet:	Donnerstag, 11. Januar 2024 15:25
An:	Schoelzel, Holger
Cc:	katharina.holste-gerstenkorn@landkreis-lueneburg.de; Lutscheidt, Melanie (NLSTBV-LG)
Betreff:	Antwort: WG: Lärmaktionsplan der Gemeinde Reppenstedt - Beteiligung Behörden und Träger öffentlicher Belange
Kennzeichnung:	Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus:	Gekennzeichnet

Hallo Herr Schölzel,

den Entwurf des Lärmaktionsplans für die Gemeinde Reppenstedt habe ich zur Kenntnis genommen.

Ob und in welcher Form verkehrsrechtliche Maßnahmen im Sinne des § 45 Abs.1 S.2 Ziffer 3, Abs.1b S.1 Ziffer 5 StVO im Streckenverlauf der L216 erforderlich ist mit dem Träger der Straßenbaulast zu gegebener Zeit zu prüfen.

5. Landkreis Lüneburg, Verkehrsbehörde
Stellungnahmen am 11.01.2024 eingegangen

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nach der Beschlussfassung des Lärmaktionsplan wird beim Landkreis Lüneburg ein Antrag auf verkehrsrechtliche Abwägung zur Umsetzung von Tempo 30 gestellt.

Von:	Bauleitplanung <Bauleitplanung@hwk-bls.de>	
Gesendet:	Montag, 18. Dezember 2023 11:27	
An:	Ordnungsamt	
Betreff:	AW: Lärmaktionsplan der Gemeinde Reppenstedt und Träger öffentlicher Belange	Beteiligung Behörden
Kennzeichnung:	Zur Nachverfolgung	
Kennzeichnungsstatus:	Gekennzeichnet	
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Ihr Schreiben zum genannten Vorhaben ist bei uns eingegangen. Die Planunterlagen wurden in unserem Hause geprüft.</p> <p>Aus handwerklicher Sicht bestehen unter Berücksichtigung der uns vorgelegten Unterlagen derzeit keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A. Heike Höft Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade Friedenstraße 6 21335 Lüneburg Tel. 04131 712-101 Fax 04131 712-215 hoeft@hwk-bls.de www.hwk-bls.de</p>		

6. Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade
Stellungnahmen am 16.12.2023 eingegangen

Dass keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

**Landwirtschaftskammer
Niedersachsen**

LWK Niedersachsen • Wilhelm-Seedorf-Str. 3 • 29525 Uelzen

Samtgemeinde Gellersen
Postfach 1165
21389 Reppenstedt

Bezirksstelle Uelzen
Wilhelm-Seedorf-Straße 3
29525 Uelzen
Telefon: 0581 8073-0
Telefax: 0581 8073-160

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN DE79 2805 0100 0001 9945 99
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
	FG 2	Maria Ihlenfeldt	-139	maria.ihlenfeldt@lwk-niedersachsen.de	11.12.2023

Samtgemeinde Gellersen

**Aufstellung des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Reppenstedt und
Aufstellung des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Südergellersen**

Beteiligung der Behörden

Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns zur Aufforderung zur Stellungnahme.

Nach Durchsicht der Unterlagen teilen wir Ihnen folgendes mit:

Gegen die Planungen bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

gez.
Maria Ihlenfeldt
Team Ländliche Entwicklung

7. Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Stellungnahmen am 11.12.2023 eingegangen

Dass keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.



LBEG



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Georg Anker

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
23.11.2023

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2023.11.00351

Durchwahl
0511-643 3399

Hannover
07.12.2023

E-Mail
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

Lärmaktionsplan der Gemeinde Reppenstedt - Beteiligung Behörden und Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen

Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Gashochdruckleitungen bzw. Rohrfernleitungen. Bei diesen Leitungen sind Schutzstreifen zu beachten, die von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten sind. Bitte beteiligen Sie den aktuellen Leitungsbetreiber direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen (genauer Leitungsverlauf, Breite des Schutzstreifens etc.) eingeleitet werden können. Der Leitungsbetreiber kann sich ändern, ohne dass es eine gesetzliche Mitteilungspflicht gegenüber dem LBEG gibt. Wenn Ihnen aktuelle Informationen zum Betreiber bekannt sind, melden Sie diese bitte an Leitungskataster@lbeg.niedersachsen.de. Weitere Informationen erhalten Sie hier. Die beim LBEG vorliegenden Daten zu den betroffenen Leitungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle:

Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus
FG-Leitung Gastransportnetz	Avacon AG	Energetische oder nicht-energetische Leitung	(nicht angegeben)

Dienstgebäude
GEOZENTRUM HANNOVER
Söhlweg 2
30655 Hannover

Verkehrsbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

Telefon
0511 643-0

Telefax
0511 643-2304

E-Mail
Poststelle@beg.niedersachsen.de
Internet
http://www.lbeg.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE 84 2055 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 24 XXX

Steuernummer
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:
25202/24697
USt - ID- Nummer:
DE 811289769

8. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Stellungnahmen am 07.12.2023 eingegangen

- 2 -

Wenn die Beteiligung der Leitungsbetreiber bereits im Rahmen früherer Planungsverfahren durchgeführt wurde und zwischenzeitlich keine Veränderung des Leitungsverlaufs erfolgte, ist die Erfordernis einer erneuten Beteiligung der genannten Unternehmen durch die verfahrensführende Behörde abzuwägen.

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Georg Anker

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Von: TenneT Fremdplanung ZN <fremdplanung-zn@tennet.eu>
Gesendet: Freitag, 1. Dezember 2023 09:45
An: Ordnungsamt
Betreff: WG: Lärmaktionsplan der Gemeinde Reppenstedt - Beteiligung Behörden und Träger öffentlicher Belange
Anlagen: 2023-11-23 LAP Entwurf Reppenstedt.pdf; 2023-11-23 TÖP-Beteiligung.pdf

Sicherheitsprüfung / 2023-12-01 09:45:03
Nachricht nicht verschlüsselt
Signatur: authentisch, Unterzeichner unbekannt (S/MIME)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der angegebenen Örtlichkeit befinden sich keine Versorgungsanlagen unserer Gesellschaft.

Für Sie zur Info, ab sofort sind Anfragen über den Leitungsbestand der TenneT auch über das BIL Portal möglich.

Mit freundlichen Grüßen / Kind regards / Met vriendelijke groeten,

Maik Skibbe
Technischer Sachbearbeiter
Grid Field Operations Germany | Execution Transmission Lines |
Area Execution Management & Operation-Maintenance North

E fremdplanung-zn@tennet.eu
www.tennet.eu

TenneT TSO GmbH
Eisenbahnlangweg 2 a
31275 Lehrte

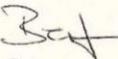


Vorsitzende des Aufsichtsrats: Manon van Beek
Geschäftsführung: Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis, Dr. Anna Freitag
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth: HRB 4923

9. TenneT

Stellungnahmen am 01.12.2023 eingegangen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Die BIL Leitungsauskunft wurde beteiligt.

<p>Wasserverband der Ilmenau - Niederung - Geschäftsführung -</p> <p>Wasserverband der Ilmenau-Niederung, Schulstraße 2a, 21379 Echem</p> <p>Samtgemeinde Gellersen Fachbereich Ordnung</p> <p>Dachtmisser Straße 4 A 21391 Reppenstedt</p> <p>→ Per E-Mail: ordnungsamt@gellersen.de</p> <p>Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom /24.11.2023</p> <p>Aufstellung des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Reppenstedt; Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange</p> <p>Stellungnahme</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme für das o.g. Vorhaben. Die Unterlagen wurden zur Kenntnis genommen. Der Wasserverband der Ilmenau-Niederung hat keine Einwände gegen dieses Vorhaben, da unsere Belange nicht berührt werden.</p> <p>Bitte nehmen Sie unsere Verbandsatzung zur Kenntnis, u.a. erhältlich auf unserer Internetseite www.ilmenauverband.de, unter „Satzung und Rechtliches“.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Bert Verbandsingenieurin</p>	 <p>Schulstraße 2a 21379 Echem Telefon: 04139 - 6969600 Telefax: 04139 - 69696010</p> <p>Internet: www.ilmenauverband.de</p> <p>Bankkonto: Sparkasse Lüneburg IBAN: DE93 2405 0110 0000 0156 93 BIC: NOLADE21LBG</p> <p>Bearbeiterin: Anna-Lena Bert</p> <p>(Bitte bei Antwort angeben) Mein Zeichen 527/Be.</p> <p>Tag 05.12.2023</p>
--	---

10. Wasserverband der Ilmenau-Niederung
Stellungnahmen am 05.12.2023 eingegangen

Dass keine Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen.